

ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr... e. K.

Allgemeine REISE- und TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Reise- und Teilnehmergeast,

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihre nächste Aktivität bei **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr ...e.K.** zu buchen. Wir setzen unsere jahrelange Erfahrung ein, um Ihnen ein rundum gelungenes Erlebnis zu bieten. Hierzu gehören jedoch auch rechtliche Vereinbarungen, wie Sie nachfolgend in unseren Reise- und Teilnahmebedingungen dargelegt sind. Wir empfehlen Ihnen diese vor Abschluss des Reise- und Teilnahmevertrags sorgfältig zu lesen. In Ergänzung der Bestimmungen des Reise- und Teilnahmevertragsgesetzes werden die nachfolgenden Bedingungen vereinbart.

1.0. Anmeldung, Vertragsabschluss, Bezahlung

1.1. Mit der Anmeldung bieten Sie **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr...e.K.** den Abschluß eines Reise- und Teilnahmevertrags **verbindlich** an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Sofern der Anmelder, durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung ermächtigt, zusätzliche Teilnehmer anmeldet, steht er für deren Vertragsverpflichtung ebenso ein wie für seine eigene.

1.2. Der Reise- und Teilnahmevertrag kommt durch Annahme in Form unserer Reise- und Teilnahmebestätigung zustande. Sollte der Inhalt der Reise- und Teilnahmebestätigung vom Inhalt der Anmeldung abweichen, so entspricht dies einem neuen Angebot von **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr...e.K.**, an welches wir uns im Zeitraum von 7 Tagen ab Zugang der Reise- und Teilnahmebestätigung gebunden halten. Wird dieses Angebot innerhalb der Frist nicht ausdrücklich abgelehnt, so gilt unser Angebot als angenommen.

1.3. Mit Erhalt der Veranstaltungsbestätigung bzw. der Rechnung muss eine Anzahlung in Höhe von 50% des Veranstaltungspreises zzgl. 100% Sonderleistungen (Übernachtung, Speisen und Getränke, angemieteter Bus usw.) geleistet werden. Die Restzahlung überweisen Sie uns bitte spätestens 2 Wochen vor Ihrem Veranstaltungsdatum ohne nochmalige Zahlungsaufforderungen unsererseits. Ohne vollständige und rechtzeitige Zahlung des Veranstaltungspreises ist **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr...e.K.**, berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 BGB an seiner geschuldeten Leistung auszuüben und Sie damit von der Veranstaltung auszuschließen.

Damit Ihre Veranstaltung aufgrund eines Zahlungsverzugs nicht gefährdet wird, empfehlen wir die sofortige und vollständige Zahlung des Veranstaltungspreises nach Erhalt der Veranstaltungsbestätigung bzw. der Rechnung.

1.4. Bei kurzfristigen Buchungen bis 14 Tage vor Reise- und Teilnahmebeginn ist der Gesamtbetrag zzgl. 100% Sonderleistungen sofort bei der Anmeldung fällig. Zahlungen Bitte in Bar oder Unbar.

1.5. Mit Ihrer Anmeldung erfassen wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten. Diese werden ausschließlich zur Abwicklung und zur Kundenbetreuung verwendet.

2.0. Vertragsinhalt

2.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Veranstaltungsbestätigung bzw. der Rechnung. Sie nehmen Bezug zur jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der aktuellen Homepage bzw. im Prospekt, sofern nicht in der

Noch 2.1. Veranstaltungsbestätigung ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

3.0. Leistungen und Preise / Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und Preise ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr... e.K.** sowie aus der Buchung-, Reise- und Teilnahmebestätigung.

Änderungen, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, sind nur nach Rücksprache mit uns gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der Aktivität beeinträchtigen. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

Alpina-Rafting Abenteurer und mehr...e.K. ist verpflichtet, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls können Sie gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Gesamtsumme umbuchen oder von der Aktivität (**siehe Punkt 5**) zurücktreten.

Ebenso behält sich **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr...e.K.** vor, den Reise- und Teilnehmerpreis nach Abschluß des Reise- und Teilnehmervertrages, bis zu einer Frist von 14 Tagen vor Beginn der Aktivität, aus sachlich berechtigten Gründen zu ändern. Bei einer Preisänderung von über 10% des Reise- und Teilnehmerpreises ist der Kunde innerhalb einer Frist von 10 Tagen zum kostenlosen Rücktritt berechtigt.

3.2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen aus dringenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

4.0. Haftung

4.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reise- und Teilnehmer Vorbereitung und deren Abwicklung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistung. Die Teilnahme an Aktivitäten, die mit besonderen Risiken verbunden sind, **erfolgen auf eigene Gefahr**. Unsere Versicherung haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.2. Es besteht die Möglichkeit einer Tageweisen Unfallversicherung über die Würzburger Versicherungsgesellschaft (ca. EUR 8,00 pro Person/Tag) oder einer Versicherung Ihrer Wahl abzuschließen. Gerne sind wir, von **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr ...e.K.** Ihnen dabei behilflich.

4.3. Unsere Haftung ist auf das Doppelte des Reise- und Teilnehmerpreises beschränkt, sofern
-ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wurde
-wir Ihnen für den entsprechenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
Ein zusätzlicher Anspruch des Teilnehmers gegenüber dem schuldhaften Leistungsträger bleibt davon unberührt.

4.4. Werden Ausrüstungsgegenstände entliehen, so haftet der Entleiher für die saubere, vollständige und ordnungsgemäße Rückgabe. Die Schadensabwicklung und Bezahlung erfolgt vor Ort.

5.0. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich hierbei ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Noch 5.1. Treten Sie vom Veranstaltungsvertrag zurück, können wir nach Wahl entweder die Rücktrittsentschädigung entsprechend §651 i Abs. 2 BGB berechnen oder die folgenden pauschalierten Rücktrittskosten geltend machen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
30% des Rechnungsbetrags
- ab 29. Tag bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn:
50% des Rechnungsbetrags
- ab 14. Tag bis 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn:
70% des Rechnungsbetrags
- ab 4. Tag bis 4. Tag der Veranstaltung oder bei Nichtantritt der Veranstaltung ohne vorherige Mitteilung:
100% des Rechnungsbetrags
- Der Nachweis, dass durch Ihren Rücktritt für uns ein geringerer Schaden oder kein Schaden entstanden ist, bleibt ausdrücklich Ihnen vorbehalten.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung.

5.2. Umbuchung

Nehmen Sie nach der Buchung der Aktivität Änderungen vor, wie Termin, Ziel, Verpflegung, Unterkunft usw., so erheben wir Ersatz der hierfür entstandenen Mehrkosten. Wir berechnen eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Buchungspreises mindestens jedoch 40,00 EURO bis 30 Tage vor Reiseantritt. Umbuchungswünsche, die nach dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reise- und Teilnahmevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

Dies gilt nicht unbedingt für kleinere Änderungswünsche. Wird der vereinbarte Termin ohne Absage /Umbuchung nicht wahrgenommen, so berechnen wir 100% Stornogebühr.

5.3. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Aktivität durch eine Dritte Person ersetzen lassen. Hierdurch entstehende, tatsächliche Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn die Dritte Person den besonderen Reise- und Teilnahmeerfordernissen nicht genügt.

5.4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie nach Antritt der Aktivität einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen dringenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei unserem Leistungsträger um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, bei Vorbestellungen oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

5.5. Rücktritt durch Veranstalter

Stört oder gefährdet ein Teilnehmer die Durchführung einer Aktivität trotz Abmahnung des Veranstalters, Trainer bzw. Guide nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass die sofortige Vertragsaufhebung gerechtfertigt ist, kann der Veranstalter fristlos vom Reise- und Teilnahmevertrag zurücktreten.

Ist ein Teilnehmer den Anforderungen einer Unternehmung aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, ebenso bei übermäßigem Alkohol- und Drogenkonsum, gilt Gleiches. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den Reise- und Teilnahmepreis.

ALPINA-RAFTING Abenteuer und mehr...e.K. kann bis 4 Tage vor Reise- und Teilnahmebeginn vom Reise- und Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wir werden Sie dann unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit unterrichten.

5.6. Höhere Gewalt

Wird die Aktivität infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt (nicht bei kühlem Wetter, bedecktem Himmel oder örtlichen Gewittern) erheblich erschwert oder

Noch 5.6. gefährdet, sind wir berechtigt, Aktivitäten außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Der Selbstbehalt für den Veranstalter beträgt hierbei 10% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch EUR 25,00 pro Person. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von Ihnen getragen.

5.7. Stornoentschädigungen und Bearbeitungsgebühren bei Umbuchungen sind sofort fällig.

5.8. Gut- und Geschenkscheine

Generell haben Gut-/ Geschenkscheine eine Gültigkeit von einer Saison. Der Zeitraum ist schriftlich festgelegt. Entsprechende Verlängerungen des Zeitraumes müssen schriftlich vor Ablauf des vereinbarten und festgelegten Zeitraumes mit **Alpina-Rafting Abenteuer und mehr...e.K.** abgesprochen und bestätigt werden. Die entstandenen Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren werden in Punkten 3.0 geregelt. Eine Rückerstattung ist generell ausgeschlossen.

6.0. Gewährleistung

6.1. Abhilfe

Wird die Reise- und Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

6.2. Kündigung

Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reise- und Teilnahmevertrag schriftlich kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise- und Teilnahme infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Der Bestimmung einer Frist für Abhilfe bedarf es nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wäre. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reise- und Teilnahmepreises.

6.3. Schadensersatz

Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem erheblichen Mangel der Reise geführt hat, können Sie Schadensersatz verlangen.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste beim Transport oder bei der Aufbewahrung von Gegenständen, die nicht durch den Vertragsinhalt erfasst sind.

7.0. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Sie sind insbesondere verpflichtet, uns Ihre Beanstandung unverzüglich vor Ort kundzutun. Wir werden für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt Anspruch auf Minderung nicht ein. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen haben Sie unmittelbar oder innerhalb 2 Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise und Teilnahme gegenüber uns geltend zu machen. Nach dieser Frist können Sie nur dann Ansprüche geltend machen, sofern Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

8.0. Umwelt-, Natur- und Lärmschutz

Bei Reisen und Veranstaltungen hat der Teilnehmer, entsprechend der Jahreszeiten auf den Umwelt-, Natur- und Lärmschutz zu achten.

Noch 8.0. Zu den Vorort aushängenden Informationstafeln werden Sie zusätzlich durch **Alpina-Rafting Abenteuer und mehr...e.K.** über die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Situation und Aktivität entsprechend informiert, die Sie schriftlich bestätigen.

9.0. Paß, Visa, Gesundheitsvorschriften

Für Paß-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Impfbestimmungen ist generell der Teilnehmer selbst verantwortlich, weiteres wird gesondert vereinbart. Durch seine Anmeldung versichert der Kunde, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen seine Teilnahme an der Veranstaltung bestehen.

10.0. Gültigkeit von Prospekt- und /oder Homepageangaben

Die im Prospekt bzw. auf der Homepage enthaltenen Angaben zu unseren Veranstaltungen können durch den zeitlichen Abstand zwischen Drucklegung des Prospekts und Vertragsabschluss wegen Druckfehler o.ä. nicht mehr zutreffend sein. Wir behalten uns deshalb entsprechende Änderungen des Vertragsinhaltes vor Vertragsabschluss vor. Maßgeblich hinsichtlich der geschuldeten Leistung ist vorrangig der Inhalt der Veranstaltungsbestätigung bzw. der Rechnung in Verbindung mit sonstigen, wirksam getroffenen Abreden.

11.0. Versicherungen

Gegen die in Ziffer 5 genannten Rücktrittskosten (Stornoentschädigung) können Sie sich durch eine Veranstaltungsrücktrittskosten-Versicherung absichern. Wir empfehlen Ihnen auch den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Solche Versicherungen können u.a. kurzfristig, online über www.tarifpiloten.com abgeschlossen werden.

12.0. Anspruchstellung - Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Veranstaltungsleistungen müssen Sie gegenüber **Alpina-Rafting Abenteuer und mehr...e.K.** innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung geltend machen. Nach Fristablauf können nur Ansprüche geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Fristeinholung gehindert waren.

Die benannten Ansprüche verjähren nach einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

13.0. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reise- und Teilnahmevertrages.

14.0. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

15.0. Gültigkeit

Die Unwirksamkeit einzelner aufgeführten Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages einschließlich dieser Veranstaltungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge. Ergänzend gelten insbesondere die Bestimmungen des §§ 651 a ff des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stand 01.2012

Der Teilnehmer bzw. Beauftragte bestätigt mit seiner Unterschrift, die vorgenannten Vertragsbedingungen gelesen und anerkannt zu haben:

München, den.....

.....
Unterschrift des Teilnehmers bzw. Beauftragten

Tarifpiloten

Die gute Verbindung zwischen Ihnen und den Versicherungen

Ulf Sandrock

unabhängiger Makler

Sölber Str. 10
82399 Raisting
Tel./Fax.: +49 8807 275 90-60/-70
Mobil: +49 172 340 03 46
Email: u.sandrock@tarifpiloten.com
Web: www.tarifpiloten.com

Mündliche Absprachen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung.
ALPINA-RAFTING Abenteuer und mehr...e.K. – Valleystr. 42 – 81371 München
Inhaber und Geschäftsführer: Hans-Jochen Georg Lautner
Finanzamt München III, St.Nr.: 319 / 27933